



Generalsanierung Mühlacker

Ulrich-von-Dürrenz-Schule

Verfahrensleitfaden

VgV-Verfahren nach § 17 VgV

für:

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

> Auftraggeber

Stadt Mühlacker

Grundstücks- und Gebäudemanagement
Kelterplatz 7
75417 Mühlacker

> Verfahrensbetreuung

Stein und Partner Projektmanagement GmbH

Landsberger Straße 346
D-80687 München

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen und Auftragsgegenstand	4
1.1	Auftraggeber	4
1.2	Verfahrensbetreuung und Vorprüfung.....	4
2	Auftragsgegenstand und Maßnahmenbeschreibung	5
2.1	Auftragsgegenstand, Leistungsbeschreibung und Leistungsbild	5
2.2	Maßnahmenbeschreibung	5
2.2.1	Planung.....	8
3	Verfahrensbeschreibung.....	9
3.1	Verfahrensart	9
3.2	Verfahrensablauf 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb).....	9
3.2.1	Verfahrenstermine:.....	9
3.2.2	Bestandteile des Teilnahmeantrags	9
3.2.3	Einreichung des Teilnahmeantrags (Form und Frist)	9
3.2.4	Bewerbergemeinschaften	10
3.2.5	Nachunternehmer / Eignungsleihe	10
3.2.6	Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB bzw. Selbstreinigung nach § 125 GWB.....	11
3.2.7	Verringerung der Anzahl der Bewerber	11
3.3	Verfahrensablauf 2. Verfahrensstufe (Angebots- und Verhandlungsphase)	12
3.3.1	Verfahrenstermine:.....	12
3.3.2	Inhalt und Bestandteile des Angebots	12
3.3.3	Einreichung des Angebots	12
3.3.4	Präsentation des eingereichten Angebots	12
3.3.5	Ablauf der Präsentation pro Bieter	13
3.3.6	Bewertung der Angebote	13
4	Auswahlkriterien 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb).....	13
5	Zuschlagskriterien 2. Verfahrensstufe (Angebots- und Verhandlungsphase)	14
5.1	Fachliches Angebot.....	14
5.1.1	Aufbau und Form der Fachlichen Angebote Teil A und Teil B.....	14
5.1.2	Fachliches Angebot Teil A: Konzept für den Personaleinsatz.....	14
5.1.2.1	Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.1: „Projektleitung: Qualifikation und Erfahrung“	14
5.1.2.2	Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.2: „Stellvertretende Projektleitung: Qualifikation und Erfahrung“	14
5.1.2.3	Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.3: „Objektüberwachung bzw. (Fach-)Bauleitung: Qualifikation und Erfahrung“	14
5.1.2.4	Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.4: „Wahrnehmung von Leistungsanteilen (Arbeitsweise)“	15
5.1.2.5	Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.5: „Präsenz vor Ort und kurzfristige Verfügbarkeit“	15
5.1.3	Fachliches Angebot Teil B: Konzept zur Herangehensweise, Methodik.....	15
5.1.3.1	Herangehensweise und Methodik – Zuschlagskriterium 2.1: „Aufgabenanalyse und Herangehensweise“	15
5.1.3.2	Herangehensweise und Methodik – Zuschlagskriterium 2.2: „Instrumente & Methoden“	15
5.2	Honorarangebot	16
6	Wertungssystematik und Zuschlagskriterien	16
6.1	Für die Angebotsteile A (Konzept Personaleinsatz) und B (Konzept Herangehensweise und Methodik)	16

Leitfaden für das VgV-Verfahren

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

6.2	Für das Honorarangebot	17
6.3	Gesamtbewertung und Gewichtungsfaktoren.....	17
7	Anlagen.....	18

1 Allgemeine Informationen und Auftragsgegenstand

1.1 Auftraggeber

Der Auftraggeber des Verfahrensgegenständlichen Auftrags ist:

Stadt Mühlacker

Grundstücks- und Gebäudemanagement

Kelterplatz 7

75417 Mühlacker

vertreten durch den Ersten Bürgermeister

Herrn Armin Dauner

1.2 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

Die Verfahrensbetreuung inkl. der Vorprüfung wird übernommen von:

Stein und Partner Projektmanagement GmbH

Landsberger Straße 346

D-80687 München

2 Auftragsgegenstand und Maßnahmenbeschreibung

2.1 Auftragsgegenstand, Leistungsbeschreibung und Leistungsbild

Der Auftrag des vorliegend behandelten Verfahrens betrifft die Erbringung der Leistungen der

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

und umfasst die folgende Planungs- bzw. Bauaufgabe und folgenden Leistungsgegenstand:

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrmenz-Schule Mühlacker

Weitere Informationen sind dem beigefügten Ingenieurvertrag einschl. Vertragsanlagen zu entnehmen. Die Grundleistungen werden vom Auftraggeber stufenweise übertragen. Aus der stufen-/abschnittsweisen Beauftragung sind keine weitergehenden Ansprüche des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber abzuleiten.

2.2 Maßnahmenbeschreibung

Die Ulrich-von-Dürrmenz-Schule in Mühlacker bereitet sich auf eine umfassende Neuausrichtung vor, um den Anforderungen der kommenden Jahrzehnte gerecht zu werden. Als zentraler Bildungs- und Lebensraum im Stadtteil Dürrmenz muss die Schule auf den tiefgreifenden Wandel in der Bildungslandschaft und veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen reagieren. Ursprünglich als kombinierte Grund- und Hauptschule dimensioniert, wird der Komplex heute als reine Grundschule geführt. Um den zukünftigen Anforderungen an eine zeitgemäße Pädagogik, Chancengleichheit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden, soll der Standort planerisch vollständig neu konzipiert werden: Ziel ist die Entwicklung zu einer modernen, durchgehend vierzügigen Grundschule mit einem voll integrierten Ganztagsbetrieb. Dieser Schritt sichert langfristig eine hochwertige Lernumgebung und schafft die räumlichen Voraussetzungen für moderne, rhythmisierte Bildungsangebote.

Die Ulrich von Dürrmenz Schule in Mühlacker besteht aus einem heterogenen Gebäudekomplex, der zwei baulich völlig unterschiedliche Epochen vereint: dem historischen Altbau aus dem Jahr ca. 1885 und einem Erweiterungsbau inklusive Zwischenbau aus dem Jahr 1968.

Beide Gebäudeteile sind baulich, energetisch und technisch stark in die Jahre gekommen. Die Technische Gebäudeausrüstung (TGA) sowie die Elektrotechnik (ELT) sind veraltet und durch punktuelle Teilsanierungen der vergangenen Jahrzehnte fragmentiert.

Zudem weisen die Bestandsgebäude erhebliche Barrieren auf. Die starren Raumstrukturen entsprechen weder den Anforderungen an einen modernen, inklusiven Unterricht noch den logistischen Abläufen eines zeitgemäßen Schul- und Ganztagesbetriebs.

Die bestehenden Freianlagen der Ulrich-von-Dürrmenz-Schule weisen derzeit nur eine eingeschränkte Nutzungs- und Aufenthaltsqualität auf. Der Schulhof präsentiert sich überwiegend als große, zusammenhängende und asphaltierte Fläche mit geringem gestalterischem Differenzierungsgrad. Altersgerechte Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche für die unterschiedlichen Nutzergruppen sind nur in begrenztem Umfang vorhanden. Die Ausstattung der Außenanlagen beschränkt sich im Wesentlichen auf einzelne Sitzbänke entlang der Randbereiche sowie die vorhandenen, überdachten Pausengänge im Bereich der Gebäudezugänge. Darüber hinaus bestehen bauliche Mängel in den Freianlagen. Insbesondere die Außentreppe an der Nordseite ist infolge von Geländesetzungen in ihrer Verkehrssicherheit beeinträchtigt und kann nicht mehr uneingeschränkt genutzt werden. Zur Verbesserung des Komforts sind darüber hinaus mehrere überdachte Unterstellmöglichkeiten mit integrierten Sitzgelegenheiten als Sonnen- und Regenschutz zu schaffen sein.

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

Wesentliche Projektziele und Maßnahmen

- **Energetische Sanierung unter Bestandsaspekten**
 - Energetische Optimierung der historischen Fassade des Altbaus (ca. 1890).
 - Umfassende thermische Modernisierung der Gebäudehülle des 1970er-Anbaus.
 - Nachhaltige Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Betriebskosten des Gesamtkomplexes.
- **Homogenisierung und Erneuerung der TGA**
 - Kompletter Rückbau aller veralteten und provisorischen Anlagenkomponenten.
 - Neuinstallation einer einheitlichen, energieeffizienten Haustechnik und Elektroinfrastruktur.
 - Zusammenführung der Netze zu einem zukunftsfähigen, leicht wartbaren Gesamtsystem.
- **Herstellung der Barrierefreiheit**
 - Zentraler Einbau einer neuen Aufzugsanlage zur vertikalen Erschließung.
 - Barrierefreie Verknüpfung von Altbau, Zwischenbau und Anbau auf allen Ebenen.
- **Raumstrukturelle Anpassung für den Ganztagesbetrieb**
 - Teilweise flexible Neustrukturierung der Grundrisse.
 - Anpassung der Klassenzimmer an moderne, differenzierte pädagogische Lernkonzepte.
 - Schaffung von multifunktionalen Aufenthalts-, Ruhe- und Freizeitflächen für den Ganztagsbereich.
- **Neubau / Integration einer Mensa**
 - Einrichtung einer modernen Mensa inklusive funktionaler Küche und Nebenräumen.
 - Sicherstellung einer reibungslosen Mittagsverpflegung vor Ort.
- **Strukturierung/Neuzonierung der Außenanlagen**
 - Herstellung von altersgerechten Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche für die unterschiedlichen Nutzergruppen des Schul- und Ganztagesbetriebs.
 - Schaffung von Freiräumen mit hoher gestalterischer, ökologischer und sozialer Qualität.
 - Erhöhung der Aufenthaltsqualität auch bei wechselnden Witterungsbedingungen.
 - Reduzierung der sommerlichen Wärmebelastung durch Verschattung und Begrünungsmaßnahmen.
 - Förderung der Regenwasseraufnahme und Verringerung versiegelter Flächen, soweit technisch und wirtschaftlich möglich.
 - Schaffung barrierefrei nutzbarer Erschließungs- und Aufenthaltsbereiche.
 - Verbesserung der Übersichtlichkeit und Nutzbarkeit der Freiflächen.
 - Integration naturnaher Gestaltungselemente und robuster, langlebiger Materialien.
 - Stärkung des Bezugs zur Natur und Förderung ökologischer Bildungsinhalte.
- **Ertüchtigungen Brandschutz allgemein**
 - Bauteilertüchtigungen.
 - Optimierungen der baulichen Rettungswege.

Um diese Projektziele zu erreichen, wurde von der Stadtverwaltung Mühlacker eine Machbarkeitsstudie beauftragt, welche versch. Varianten untersuchte. Die dort dargestellte Variante 1 bildet die Grundlage für die weitere Projektentwicklung und den Förderantrag.

Ausschlaggebend hierfür sind insbesondere die förderrechtlichen Rahmenbedingungen sowie der hohe Anteil erhaltener Bestandsflächen bei gleichzeitig geringem Neubauanteil. Die Grundrisse und die Kostenschätzung der Variante 1 dienen daher als Basis für die Fördermittelbeantragung.

Variante 1 ist als Planungsgrundlage zu verstehen und bildet die wesentlichen Projektanforderungen ab. Im weiteren Planungsverlauf sind Optimierungen und eigene planerische Ansätze ausdrücklich möglich und erwünscht. Voraussetzung ist, dass die wesentlichen Randbedingungen eingehalten werden. Hierzu zählen insbesondere die Begrenzung der Neubaufächen, die Einhaltung der Kostenobergrenze sowie die Anforderungen an Raumprogramm, Raumgrößen und Funktionszusammenhänge gemäß Machbarkeitsstudie.

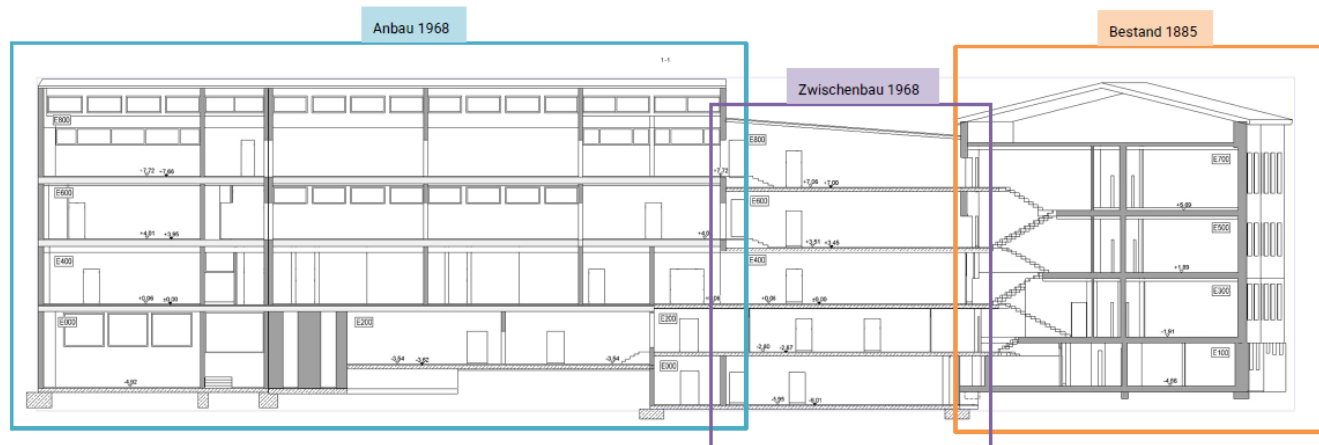
Die Variante 1 sieht den Erhalt des wesentlichen Baubestands vor und kombiniert eine umfassende Sanierung mit gezielten Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen. Der historische Altbau von 1885 sowie der Anbau von 1968

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

bleiben bestehen und werden vollständig modernisiert. Der bestehende Zwischenbau wird teilweise zurückgebaut und ab dem 1. Obergeschoss (Ebene 400) neu errichtet, um die Geschosshöhen an den Anbau anzugleichen und eine funktionale Verbindung der Gebäudeteile zu schaffen.

Im neu entstehenden Zwischenbau befindet sich künftig ein zentraler Zugang mit Foyer, ein neues Treppenhaus sowie ein Aufzug, der die barrierefreie Erschließung der gesamten Schule sicherstellt. Zudem werden hier die neuen Sanitärräume untergebracht.



Im Altbau und im Anbau werden jeweils zwei Klassenstufen mit je vier Klassen sowie die zugehörigen Gruppenräume zusammenhängend organisiert. Zur Schaffung der erforderlichen Raumkapazitäten wird der Anbau im nördlichen Bereich auf zwei Geschossen durch zusätzliche Klassenräume und neue Flure erweitert. Die bisherigen Fachklassen werden zu Mehrzweckräumen umgenutzt.

Im vertieft liegenden Erdgeschoss des Anbaus entsteht eine zentrale Mensa mit Küche, die zugleich als Aula für schulische Veranstaltungen genutzt werden kann. Aufgrund der Umnutzung sind Eingriffe in die bestehende Statik notwendig, wodurch Stützen im Speise- und Aulabereich erforderlich werden. Der vorhandene Sportraum im Untergeschoss bleibt erhalten.

Die Vorzugsvariante bietet deutliche Vorteile, da der überwiegende Teil des bestehenden Gebäudekomplexes erhalten bleibt und damit eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Bausubstanz ermöglicht wird. Durch den Verzicht auf großflächige Abbrüche entfallen kostenintensive Entsorgungsmaßnahmen, was sich positiv auf den Gesamtaufwand auswirkt. Zudem kann die Umsetzung in Bauabschnitten bei laufendem Schulbetrieb erfolgen, wodurch organisatorische Belastungen für den Schulalltag reduziert werden. Ein weiterer Pluspunkt ist die Förderfähigkeit der Sanierungsmaßnahmen, die zusätzliche finanzielle Entlastung schafft und die Wirtschaftlichkeit der Variante stärkt.

Gleichzeitig bringt der Umgang mit dem bestehenden Gebäudeensemble auch Herausforderungen mit sich. Die baulichen und räumlichen Vorgaben des Bestands schränken planerische Freiheiten ein und erfordern sorgfältige Abstimmungen. Besonders die Integration der neuen Mensa und Aula im Erdgeschoss macht statische Eingriffe notwendig, die zu sichtbaren Stützen im Speise- und Veranstaltungsbereich führen. Darüber hinaus ist eine umfassende Sanierung aller erhaltenen Gebäudeteile erforderlich, was sowohl zeitlichen als auch technischen Aufwand mit sich bringt.

Leitfaden für das VgV-Verfahren

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

Flächen- und Kostenrahmen

Die Gesamtfläche der Variante beträgt **ca. 4.665 m²**. Der **Grobkostenrahmen 200-700** liegt bei ca. **16,0 Mio. Euro** brutto.

Die geschätzten anrechenbaren **Kosten** betragen **brutto**:

Kostengruppe	Kosten
KG 300 – Bauwerk	ca. 7,891 Mio. €
KG 400 – Technische Anlagen	ca. 4,259 Mio. €
KG 500 – Außenanlagen	ca. 0,726 Mio. €
Gesamt	ca. 16 Mio. € brutto

2.2.1 Planung

Die Umsetzung der Maßnahmen ist abschnittsweise vorgesehen, sodass der Schulbetrieb weitgehend aufrecht-erhalten werden kann. Eine Festlegung welcher Gebäudeteil zuerst saniert wird, wurde noch nicht getroffen.

Der Beginn der eigentlichen Planungsphase soll ab ca. März 2027 bis ca. März 2028 stattfinden. Die baulichen Maßnahmen sollen Juni 2031 fertiggestellt werden.

3 Verfahrensbeschreibung

3.1 Verfahrensart

Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV.

Das Verhandlungsverfahren gliedert sich in die Phase des Teilnahmewettbewerbs (1. Verfahrensstufe) und der Angebots- und Verhandlungsphase (2. Verfahrensstufe).

3.2 Verfahrensablauf 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb)

3.2.1 Verfahrenstermine:

- | | |
|--|-----------------------|
| ▪ Bewerberfragen bis: | 11:00 Uhr/ 20.10.2026 |
| ▪ Abgabe Teilnahmeantrag (Upload Vergabeportal): | 11:00 Uhr/ 27.10.2026 |

3.2.2 Bestandteile des Teilnahmeantrags

In der 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb) können die Bewerber ihre Eignung durch Einreichung eines Teilnahmeantrags nachweisen. Hierzu ist der ausgefüllte Bewerbungsbogen (siehe Anlage „VGV_Bewerbungsbogen“) samt der darin genannten bzw. geforderten Nachweise einzureichen.

Es sind folgende Nachweise einzureichen:

- Ausgefüllter Bewerbungsbogen
- Unternehmenseintragung (ggf. kann dies entfallen)
- Befähigung zur Berufsausübung (Mindestanforderung)
- Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung (Mindestanforderung)
- Referenzbeschreibung mit allen Kriterien (Mindestanforderung)
- Eigenerklärung Bezug Russland (Mindestanforderung / Sanktionsbestimmung)
- Formblatt zu Nachunternehmer / Eignungslieferanten oder Bewerbergemeinschaft (ggf. bei Inanspruchnahme)

3.2.3 Einreichung des Teilnahmeantrags (Form und Frist)

Die **Einreichung erfolgt per Upload des Teilnahmeantrags** samt erforderlichen Nachweisen und Anlagen auf die Plattform (<https://www.dtv.de/>).

Der **Teilnahmeantrag** besteht aus den unter 3.2.2. genannten Unterlagen, diese sind auf die Vergabeplattform (<https://www.dtv.de/>) hochzuladen und werden Bestandteil des Teilnahmeantrags.

Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen. Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Unterlagen zu verwenden.

Der Teilnahmeantrag ist in der von der Vergabestelle angegebenen Teilnahmefrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen. Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Teilnahmefrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt über die Vergabeplattform einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten bei der Vergabestelle Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bewerber auf Nachfrage der Vergabestelle eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen; legt der Bewerber die beglaubigte Übersetzung nicht innerhalb der von der Vergabestelle gesetzten Frist vor, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

Die Unterlagen können **ausschließlich von registrierten Bewerbern** über die Vergabeplattform (<https://www.dtv.de/>) **eingereicht** werden. Eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur ist für den Teilnahmeantrag nicht erforderlich.

HINWEIS: Es wird empfohlen, den Upload der Dateien mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorzunehmen, da die Sicherstellung des rechtzeitigen Eingangs des vollständigen Teilnahmeantrags im Verantwortungsbereich des Bewerbers liegt. Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge bzw. schriftliche (in Papierform eingereichte) oder formlose Anträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

3.2.4 Bewerbergemeinschaften

Für den Fall einer Bewerbergemeinschaft gelten folgende Ausführungen:

Mitglieder von Bewerbergemeinschaften haben im Bewerberbogen unter Punkt 1.1.2 bzw. 1.1.3 entsprechende Eintragungen vorzunehmen und zum Nachweis ihrer Eignung hat jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft einen eigenen Bewerberbogen (ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Erklärungen siehe 3.2.2) auszufüllen. Das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft lädt seinen Bewerberbogen mit den geforderten Unterlagen als Teilnahmeantrag hoch und legt die weiteren Bewerberbögen (Excel-Format) sowie die unter 3.2.2 genannten Nachweise der nicht vertretungsberechtigten Mitglieder der Bewerbergemeinschaft als Anlage bei.

Bewerbergemeinschaften haben zusätzlich zu den Bewerberbögen eine Erklärung aller Mitglieder in Textform (Formblatt III/9/ Anlage 10) abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der erklärt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,
- in der erklärt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

3.2.5 Nachunternehmer / Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung durch andere Unternehmen ausführen zu lassen (Nachunternehmer), sind die entsprechenden Leistungen im Bewerberbogen (siehe Ziffer 2.3.1 und 2.4.1) anzugeben.

Die Benennung von Nachunternehmern im Vergabeverfahren erfolgt zur Information des Auftraggebers und wird durch die entsprechenden Formblätter nachgewiesen. Der Auftragnehmer bleibt für die vertragsgemäße Ausführung der Leistungen verantwortlich. Der Einsatz oder Wechsel von Nachunternehmern nach Zuschlagserteilung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Eine Eignungsleihe liegt hingegen nur dann vor, wenn sich der Bewerber zum Nachweis seiner wirtschaftlichen, finanziellen, technischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit auf Kapazitäten anderer Unternehmen beruft. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Bewerber die Eignungsanforderungen nicht aus eigener Kraft erfüllt und hierfür auf Referenzen, Umsätze, Mitarbeiter, technische Ausstattung, Fachkräfte oder sonstige Kapazitäten eines Dritten zurückgreift. Das Unternehmen, dessen Kapazitäten zum Nachweis der Eignung herangezogen werden, hat die betreffenden Leistungen im Falle der Auftragserteilung entsprechend zu erbringen.

Für Nachunternehmer sind das „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“ (Formblatt III.7) sowie die entsprechende Verpflichtungserklärung (Formblatt III.8) einzureichen.

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

Beruft sich ein Bewerber im Hinblick auf seine wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe), ist für jedes in Anspruch genommene Unternehmen zusätzlich ein gesonderter Bewerberbogen auszufüllen und inkl. der Eignungsnachweise einzureichen.

Im „Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen“ (Formblatt III.7) sind die konkret vorgesehenen Leistungen bzw. die in Anspruch genommenen Kapazitäten sowie die betreffenden Unternehmen anzugeben.

Der Bewerber hat nachzuweisen, dass ihm die für die Auftragsausführung oder den Eignungsnachweis erforderlichen Mittel und Kapazitäten der anderen Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen. Hierzu sind die gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten der betreffenden Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen der Unternehmen vorzulegen (Formblatt III.8).

Dies gilt insbesondere für technische Fachkräfte oder technische Stellen, die dem Bewerber nicht unmittelbar angehören, deren Kapazitäten jedoch für den Nachweis der Eignung oder die Auftragsausführung in Anspruch genommen werden sollen, insbesondere für mit der Qualitätskontrolle betraute Fachkräfte.

Nimmt der Bewerber im Rahmen einer Eignungsleihe Kapazitäten anderer Unternehmen zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch, haften diese Unternehmen gemeinsam mit dem Bewerber in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten für den Eignungsnachweis herangezogen werden. Die entsprechende Haftungserklärung ist zusammen mit der Verpflichtungserklärung (Formblatt III.8) vorzulegen.

Der Bewerber hat Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die die für die Eignungsleihe erforderliche Eignung nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

3.2.6 Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB bzw. Selbstreinigung nach § 125 GWB

Im Bewerbungsbogen werden auch die folgenden **Ausschlussgründe** abgefragt:

Liegen Ausschlussgründe nach **§§ 123, 124 GWB** vor? (<http://www.gesetze-im-internet.de/gwb/>)

Falls ja, ist als Anlage eine gesonderte Erklärung in Textform abzugeben, die alle erforderlichen Angaben zum Sachverhalt und zu einer eventuellen Selbstreinigung nach § 125 GWB enthält.

Sind Sie als Bewerber bzw. ist ein nach Satzung oder Gesetz für den Bewerber Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
- gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
- gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden?
- § 98c Abs. 1 Aufenthaltsgesetz
- § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Falls ja, ist eine Erklärung in Textform abzugeben, die alle erforderlichen Angaben zum Sachverhalt enthält, sowie etwaige Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Verstöße beschreibt.

3.2.7 Verringerung der Anzahl der Bewerber

Die Teilnahmeanträge werden anhand der Auswahlkriterien bewertet, die im „Bewerbungsbogen_VGV“ nachzulesen sind. Alle benannten Kriterien sind nachzuweisen. Bei widersprüchlichen, fehlenden Angaben bzw. Nachweisen weist die Vergabestelle darauf hin, dass es im Zuge der Prüfung und Wertung dazu kommen kann, dass zu Ungunsten des Bewerbers gewertet wird. Diese Bewertung dient der Prüfung der Eignung der Bewerber und der Begrenzung der Anzahl der Bewerber gemäß § 51 VgV.

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

Entsprechend der durch die Erfüllung der Auswahlkriterien erreichten Punkte wird eine Rangfolge der Bewerber gebildet. Es werden mindestens die Bewerber auf den Plätzen 1 bis 3, höchstens aber die auf den Plätzen 1 bis 5 zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Sollte sich wegen Punktgleichheit keine durchgängige Rangfolge ergeben, wird über den Verbleib im Verfahren per Los entschieden.

Sobald die Rangfolge feststeht, werden die Bewerber, die nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden, über die Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren informiert.

3.3 Verfahrensablauf 2. Verfahrensstufe (Angebots- und Verhandlungsphase)

3.3.1 Verfahrenstermine:

▪ Aufforderung zur Angebotsabgabe:	ca. 23.11.2026
▪ Abgabetermin des Honorarangebots:	21.12.2026
▪ Verhandlungsgespräche:	ca. KW 2, 2027
▪ Informationsschreiben an die unterlegenen Bieter	Februar 2027

Die Termine gelten unter Vorbehalt; es können sich im Verfahren terminliche Änderungen ergeben. Diese werden rechtzeitig über das Vergabeportal kommuniziert.

3.3.2 Inhalt und Bestandteile des Angebots

Die im Verfahren verbleibenden Bewerber, die sich gemäß erreichtem Rang für die Teilnahme an der 2. Verfahrensstufe qualifiziert haben, werden zur Abgabe eines Angebots und zur Teilnahme an einer Präsentation des Angebots aufgefordert.

Das Angebot setzt sich zusammen aus den folgenden Teilen:

- Fachliches Angebot, bestehend aus...
 - Fachliches Angebot Teil A: Konzept für den Personaleinsatz
 - Fachliches Angebot Teil B: Herangehensweise und Methodik
- Honorarangebot

Nur wenn alle vorgenannten Bestandteile erfolgreich eingereicht werden, ist das Angebot vollständig.

3.3.3 Einreichung des Angebots

Die Einreichung des Fachlichen Angebots Teil A + B sowie des Honorarangebots hat fristgerecht per Upload auf die Plattform (<https://www.dtv.de/>) zu erfolgen.

3.3.4 Präsentation des eingereichten Angebots

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Absatz 11 VgV vor, den Zuschlag auf Basis der Erstangebote zu erteilen. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet die Bieterpräsentation stattfinden zu lassen.

Für den Fall, dass eine Bieterpräsentation stattfinden soll, sind die nachstehenden Hinweise zu beachten:

In der Präsentation des eingereichten Angebots soll seitens der Bieter mindestens der/die vorgesehene Projektleitung und sein/ihre Stellvertretung teilnehmen und die Inhalte der Teile A und B des fachlichen Angebots vorstellen und Rückfragen zum Angebot (soweit erforderlich auch zum Honorarangebot) beantworten.

Der Auftraggeber behält sich vor im Anschluss an die Präsentation Verhandlungen mit den Bietern zu führen. Die Teilnehmerzahl ist auf **maximal vier Personen** seitens des Bieters begrenzt. **Für die Bieterpräsentation steht jedem Bieter ein Zeitfenster von 25 Minuten zur Verfügung.** Die Redeanteile sollen zwischen den beiden projektleitenden Personen ausgewogen verteilt sein.

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

Bzgl. des Inhalts der Bieterpräsentation wird auf die untenstehenden Ausführungen verwiesen.

3.3.5 Ablauf der Präsentation pro Bieter

Begrüßung:	5 Minuten
Teil A+B:	25 Minuten
<u>Diskussions-/Fragerunde:</u>	<u>15 Minuten</u>
Zeit pro Bieter:	45 Minuten

3.3.6 Bewertung der Angebote

Die Erstangebote bzw. finalen Angebote werden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Das schriftlich eingereichten Teile A und B des fachlichen Angebots stellen die Grundlage dieser Bewertung dar. Es wird der Grad der Erfüllung des beschriebenen Erwartungshorizonts bewertet. Zudem wird bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt, ob die fachlichen Angebote der unterschiedlichen Bieter hinsichtlich der Qualität ihrer Aussagen in eine Rangfolge gebracht werden können. Dabei können auch gleichwertige Erreichungsgrade einzelner Zuschlagskriterien erzielt werden (Punktgleichheit).

Die Vergabestelle behält sich vor auf Basis der eingereichten Angebote zu bewerten und direkt den Zuschlag – ohne Durchführung der Präsentation des eingereichten Angebots – zu erteilen. Fehlende Erläuterung z. B. bei Fotos von Referenzprojekten können dadurch nicht gewertet werden und führt dementsprechend zu möglichen Punktabzügen.

Der Bieter mit der höchsten Bewertung soll den Zuschlag erhalten. Die unterlegenen Bieter werden gemäß § 134 GWB vor Erteilung des Auftrags informiert.

4 Auswahlkriterien 1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb)

Die Auswahlkriterien sind dem Teilnahmeantrag bzw. Bewerbungsbogen zu entnehmen.

5 Zuschlagskriterien 2. Verfahrensstufe (Angebots- und Verhandlungsphase)

Die schriftlich eingereichten Angebote (inkl. Teilen A + B des fachlichen Angebots sowie das Honorarangebot) werden im Rahmen der Angebotswertung berücksichtigt und auf Grundlage der festgelegten Bewertungsmatrix bewertet.

Das Angebot ist inhaltlich wie folgt aufzubauen (die jeweils genannten Zuschlagskriterien sind zu beachten):

5.1 Fachliches Angebot

5.1.1 Aufbau und Form der Fachlichen Angebote Teil A und Teil B

Das fachliche Angebot muss in Form einer Power-Point-Präsentation (konvertiert in PDF) aufgesetzt und übermittelt werden. So wird der Bearbeitungsaufwand für den Bieter geringgehalten (Unterlage zum fachlichen Angebot = Präsentationsunterlage im Falle der Durchführung eine Bieterpräsentation).

Wir empfehlen, dass das fachliche Angebot (Präsentationsunterlage) maximal 35 Seiten (Folien) umfasst, da die Präsentationszeit nicht überschritten werden darf.

Die Darstellung (Schriftgröße, Lesbarkeit von Grafiken, etc.) ist so zu wählen, dass die Unterlage sich auch für Präsentationszwecke eignet. Achten Sie hier auf Schriftgröße (nicht kleiner als 14 pt).

5.1.2 Fachliches Angebot Teil A: Konzept für den Personaleinsatz

5.1.2.1 Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.1: „Projektleitung: Qualifikation und Erfahrung“

Für die Funktion bzw. den Zuständigkeitsbereich der Projektleitung ist der/die vorgesehene Mitarbeiter/in namentlich anzugeben. Dabei sind alle erforderlichen Angaben hinsichtlich Qualifikation (Ausbildung), Erfahrung (Berufserfahrung allgemein und im designierten Zuständigkeitsbereich) und Einbindung in weitere Projekte zu machen. Qualifikationen und Erfahrungen, die eine auf den Leistungsgegenstand bezogen, besonders hohe Eignung versprechen, sind dabei hervorzuheben. Zudem ist zu begründen, weshalb die hervorgehobenen Qualifikationen einen besonderen Mehrwert für den Projekterfolg versprechen.

5.1.2.2 Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.2: „Stellvertretende Projektleitung: Qualifikation und Erfahrung“

Für die Funktion bzw. den Zuständigkeitsbereich der stellvertretenden Projektleitung ist der/die vorgesehene Mitarbeiter/in namentlich anzugeben. Dabei sind alle erforderlichen Angaben hinsichtlich Qualifikation (Ausbildung), Erfahrung (Berufserfahrung allgemein und im designierten Zuständigkeitsbereich) und Einbindung in weitere Projekte zu machen. Qualifikationen und Erfahrungen, die eine auf den Leistungsgegenstand bezogen, besonders hohe Eignung versprechen, sind dabei hervorzuheben. Zudem ist zu begründen, weshalb die hervorgehobenen Qualifikationen einen besonderen Mehrwert für den Projekterfolg versprechen.

5.1.2.3 Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.3: „Objektüberwachung bzw. (Fach-)Bauleitung: Qualifikation und Erfahrung“

Für die Funktion bzw. den Zuständigkeitsbereich der Objektüberwachung bzw. (Fach-)Bauleitung ist der/die vorgesehene Mitarbeiter/in namentlich anzugeben. Dabei sind alle erforderlichen Angaben hinsichtlich Qualifikation (Ausbildung), Erfahrung (Berufserfahrung allgemein und im designierten Zuständigkeitsbereich) und Einbindung

Generalsanierung Ulrich-von-Dürrenz-Schule Mühlacker

Fachplanung Technische Ausrüstung HLS, LPH 1-9 gem. Leistungsbild § 55 HOAI, Anlagengruppen 1-3, 8

in weitere Projekte zu machen. Qualifikationen und Erfahrungen, die eine auf den Leistungsgegenstand bezogen, besonders hohe Eignung versprechen, sind dabei hervorzuheben. Zudem ist zu begründen, weshalb die hervor-gehobenen Qualifikationen einen besonderen Mehrwert für den Projekterfolg versprechen.

5.1.2.4 Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.4: „Wahrnehmung von Leistungsanteilen (Arbeitsweise)“

Die Arbeitsweise innerhalb des Teams des Bieters ist zu erläutern (Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten der einzelnen handelnden Personen sind klar zu benennen). Darüber hinaus ist anhand eines Projekteinsatz- und Kapazitätenplans für sämtliche Leistungsphasen und Bauabschnitten darzustellen, mit welchen personellen Ressourcen die Leistung erbracht werden soll. Hierbei sind neben der Projektleitung, der stellvertretenden Projektleitung und der Objektüberwachung auch die weiteren vorgesehenen Projektmitarbeiter (Einteilung in die Anlagengruppen) einschließlich ihres vorgesehenen Einsatzumfangs darzustellen. Bewertet werden die Nachvollziehbarkeit der Aufgabenverteilung, die Angemessenheit der vorgesehenen personellen Ressourcen, die Kontinuität der Projektbearbeitung sowie die Plausibilität des vorgesehenen Personaleinsatzes im Verhältnis zu Umfang und Komplexität der Aufgabe.

5.1.2.5 Personaleinsatz – Zuschlagskriterium 1.5: „Präsenz vor Ort und kurzfristige Verfügbarkeit“

Es ist vom Bieter darzulegen, wie innerhalb der Leistungsphasen und insbesondere in der LPH8 die Präsenz der handelnden Personen (Projektleitung und Objektüberwachung) beim AG bzw. der Baustelle vorgesehen ist. Bewertet werden die vorgesehenen Präsenzzeiten, die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer kurzfristigen Erreichbarkeit und Reaktionsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Projektleitung und Objektüberwachung bei unerwarteten Befunden bzw. kurzfristigem Handlungs- oder Entscheidungsbedarf.

5.1.3 Fachliches Angebot Teil B: Konzept zur Herangehensweise, Methodik

5.1.3.1 Herangehensweise und Methodik – Zuschlagskriterium 2.1: „Aufgabenanalyse und Herangehensweise“

Es ist zu beschreiben, welche Herausforderungen der Bieter im Zusammenhang mit dem Leistungsgegenstand und dem Leistungsbild ermittelt hat. Dabei soll auf die in den Verdingungsunterlagen enthaltenen Informationen zum Leistungsgegenstand eingegangen werden und auf Basis dieser Informationen eigene, nachvollziehbare Schlussfolgerungen für das Umsetzungskonzept gezogen werden, die erkennen lassen, dass sich der Bieter eingehend mit der Aufgabenstellung befasst und diese verstanden hat. Zu einer angedachter Bauabschnittsbildung 1 + 2 ist eine erste kurze Einschätzung vorzunehmen. Hierzu gehören konkrete Aussagen zum Ablauf der von Seiten des Auftragnehmers geplanten Leistungserbringung u. a. in Form einer nachvollziehbarer terminlichen Meilensteinplanung.

5.1.3.2 Herangehensweise und Methodik – Zuschlagskriterium 2.2: „Instrumente & Methoden“

Der Bieter hat darzustellen,

- wie er die Terminplanung organisiert, einschließlich Aufstellung, Fortschrittskontrolle und Umgang mit Abweichungen insbesondere mit Terminverzügen in der Bauphase umgegangen wird.
- wie er die Kostenplanung erstellt, kontrolliert und auf Abweichungen reagiert.
- wie er die Qualitätskontrolle strukturiert, durchführt und Abweichungen behandelt.
- wie er das Schnittstellenmanagement zur Objektplanung, den weiteren Fachplanungen und zum Auftraggeber organisiert und wie er die Abstimmungsprozesse innerhalb der Leistungsphasen sicherstellt.

5.2 Honorarangebot

Als Pauschale werden die folgenden besonderen Leistungen abgefragt:

- 1 Beratung, Planung und Ausschreibung erforderliche Wartungsleistungen (LPH 5/ 6)
- 2 Überwachung der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist (LPH 9)

Weitere Informationen zum Honorar entnehmen Sie dem Honorarangebotsformblatt in der Anlage.

6 Wertungssystematik und Zuschlagskriterien

Die Vergabeentscheidung wird anhand der Bewertung der eingereichten Angebote getroffen, wie nachstehend beschrieben:

6.1 Für die Angebotsteile A (Konzept Personaleinsatz) und B (Konzept Herangehensweise und Methodik)

Die Nachweise und Angaben werden bei jedem einzelnen Zuschlagskriterium der Angebotsteile A und B mit 0-5 Punkten – je nach Erfüllungsgrad – folgendermaßen bewertet (die Punkte können in 0,5 Punkte-Schritten vergeben werden, sofern eine entsprechende Abstufung zur Erreichung eines eindeutigen Ergebnisses nötig ist). Zudem ist zu beachten, dass bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt wird, ob die fachlichen Angebote der unterschiedlichen Bieter hinsichtlich der Qualität ihrer Aussagen in eine Rangfolge gebracht werden können. Dabei können auch gleichwertige Erreichungsgrade einzelner Zuschlagskriterien erzielt werden (Punktgleichheit):

Erfüllung Zuschlagskriterium im Rahmen der schriftlichen fachlichen Angebote	Punkte
➤ ohne Einschränkung erfüllt bzw. Beschreibung sehr schlüssig und nachvollziehbar bzw. lässt eine sehr gute den Anforderungen entsprechende Planungsqualität erwarten (sehr gut)	5 Punkte
➤ mit wenigen unerheblichen Einschränkungen erfüllt bzw. Beschreibung schlüssig und grundlegend nachvollziehbar bzw. lässt eine gute den Anforderungen entsprechende Planungsqualität erwarten (gut)	4 Punkte
➤ mit mehreren unerheblichen oder wenigen erheblichen Einschränkungen erfüllt bzw. Beschreibung insgesamt schlüssig und weitestgehend nachvollziehbar bzw. lässt eine durchschnittliche den Anforderungen ausreichende Planungsqualität erwarten (befriedigend)	3 Punkte
➤ mit mehreren erheblichen Einschränkungen erfüllt bzw. Beschreibung in Teilen nicht schlüssig und teilweise nicht nachvollziehbar bzw. lässt eine durchschnittliche den Anforderungen gerade noch zufriedenstellende Planungsqualität erwarten (ausreichend)	2 Punkte
➤ weitgehend nicht erfüllt bzw. Beschreibung in weiten Teilen nicht schlüssig und in erheblichen Teilen nicht nachvollziehbar bzw. lässt eine unterdurchschnittliche den Anforderungen kaum Planungsqualität erwarten (mangelhaft)	1 Punkt
➤ nicht erfüllt bzw. Beschreibung insgesamt nicht schlüssig und insgesamt nicht nachvollziehbar bzw. lässt eine unterdurchschnittliche den Anforderungen nicht entsprechende Planungsqualität erwarten (ungenügend)	0 Punkte

6.2 Für das Honorarangebot

Das Honorarangebot wird wie folgt bewertet:

Das günstigste Honorarangebot erhält die maximale Punktzahl (5 Punkte). Ab einem Abstand von 100 % zum günstigsten Honorarangebot gibt es 0 Punkte. Honorarangebote zwischen dem „günstigsten Honorarangebot“ und dem „günstigsten Honorarangebot + 100 %“ erhalten eine entsprechend interpolierte Bepunktung (mit einer Stelle nach dem Komma).

Beispiel zur Erläuterung:

Günstigstes Honorarangebot:	500.000 €	5 Punkte
Günstigstes Honorarangebot + 100 %:	1.000.000 €	0 Punkte
Weiteres Angebot:	750.000 €	2,5 Punkte

6.3 Gesamtbewertung und Gewichtungsfaktoren

Die einzelnen Angebotsteile werden wie nachstehend erläutert gewertet. Daraus ergebe sich die folgenden maximalen Gesamtpunktzahlen:

Wichtungs- und Punktematrix			
schriftlich eingereichte Angebotsteile (ggfs. auch vorgetragen im Rahmen einer Bieterpräsentation)	Jeweils max. erreichbare Bepunktung	Gewichtung	Maximal erreichbare Punkte
Fachliches Angebot: Personaleinsatz – Erwartungshorizont 1.1: „Projektleitung: Qualifikation und Erfahrung“	5	5	25
Fachliches Angebot: Personaleinsatz – Erwartungshorizont 1.2: „Stellvertretende Projektleitung: Qualifikation und Erfahrung“	5	5	25
Fachliches Angebot: Personaleinsatz – Erwartungshorizont 1.3: „Objektüberwachung bzw. (Fach-)Bauleitung: Qualifikation und Erfahrung“	5	8	40
Fachliches Angebot: Personaleinsatz – Erwartungshorizont 1.4: „Wahrnehmung von Leistungsanteilen (Arbeitsweise)“	5	8	40
Fachliches Angebot: Personaleinsatz – Erwartungshorizont 1.5: „Präsenz vor Ort und kurzfristige Verfügbarkeit“	5	9	45
Fachliches Angebot: Herangehensweise und Methodik – Erwartungshorizont 2.1: „Aufgabenanalyse und Herangehensweise“	5	25	125
Fachliches Angebot: Herangehensweise und Methodik – Erwartungshorizont 2.2: „Instrumente & Methoden“	5	15	75
Honorarangebot	5	25	125
GESAMT		100	500

7 Anlagen

Folgende Unterlagen werden digital über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt:

Nr.	Anlagen
Anlage 0	Vorabzug Ingenieurvertrag
Anlage 1	Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB)
Anlage 2	Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)
Anlage 3	Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG)
Anlage 4	Bewerbungsbogen_VGV
Anlage 5	Angebotsformblatt
Anlage 6	Informationen zur Datenerhebung (DSGVO)
Anlage 7	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen nach Formblatt III.7 VHF Bund
Anlage 8	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen nach Formblatt III.8 VHF Bund
Anlage 9	Erklärung der Bewerbergemeinschaft nach Formblatt III.9 VHF Bund
Anlage 10	Formblatt „Bezug zu Russland“
Anlage 11	Grundrisse Bestand und Machbarkeitsstudie
Anlage 12	Präsentation Machbarkeitsstudie Schule Mühlacker inkl. Flächen
Anlage 13	Kostenschätzung nach DIN 276-1
Anlage 14	Unterlagen Fachplanungen